

Fachliche Releasenotes zum

Tarifsystem der BVAEB-OEB – Release 2023

Stand 15.09.2022

bezieht sich auf TASY: 2022-09-15T11:35:40.915780Z

(Gültigkeit ab 01.01.2023)

Anpassung des Unfallversicherungsbeitrages 2023 für die Beschäftigtengruppen der Wiener Verkehrsbetriebe

Ab 01.01.2023 erfolgt eine Absenkung des Unfallversicherungsbeitrages von 1,2 % auf 1,1 %. Im Tarifsystem sind daher jene Tarifgruppen/Abschlag auf diesen Prozentsatz geändert worden:

G145	Dienstnehmer Wiener Verkehrsbetriebe Angestellter
G146	Dienstnehmer Wiener Verkehrsbetriebe Arbeiter
G147	Freie Dienstnehmer Wiener Verkehrsbetriebe Angestellter
G148	Freie Dienstnehmer Wiener Verkehrsbetriebe Arbeiter
G149	Freie Dienstnehmer Wiener Verkehrsbetriebe Angestellter - mit Anspruch auf Sonderzahlung
G150	Freie Dienstnehmer Wiener Verkehrsbetriebe Arbeiter - mit Anspruch auf Sonderzahlung
G151	geringfügig beschäftigte Dienstnehmer Wiener Verkehrsbetriebe Angestellter
G152	geringfügig beschäftigte Dienstnehmer Wiener Verkehrsbetriebe Arbeiter
G153	geringfügig beschäftigte Dienstnehmer Wiener Verkehrsbetriebe Angestellter untermonatig beschäftigt
G154	geringfügig beschäftigte Dienstnehmer Wiener Verkehrsbetriebe Arbeiter untermonatig beschäftigt
G155	geringfügig beschäftigte freie Dienstnehmer Wiener Verkehrsbetriebe Angestellter
G156	geringfügig beschäftigte freie Dienstnehmer Wiener Verkehrsbetriebe Arbeiter
I33	Wegfall UV ab dem 60. Lebensjahr Wiener Verkehrsbetriebe

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2023

Anpassung 2023 - Werte verringerter AV-Betrag in der Zu-/Abschlagsteuerung

Gemäß Anpassung der veränderlichen Werte für das Jahr 2023 wurden die Grenzbeträge in der Tabelle Zu-/Abschlagsteuerung um folgende Werte Beträge ergänzt (Gültigkeit vorbehaltlich der Kundmachung der Verordnung durch das BMSGPK):

Minderung AV um 3%	0,00	1.885,00
Minderung AV um 2%	1.885,01	2.056,00
Minderung AV um 1%	2.056,01	2.228,00
Minderung AV um 1,2% Lg.	0,00	1.885,00
Minderung AV um 0,2% Lg.	1.885,01	2.056,00

Fachliche Gültigkeit: alle Dienstgeber ab 01.01.2023

Anpassung der Beitragsbemessungsbeträge an veränderliche Werte 2023

Gemäß Anpassung der veränderlichen Werte für das Jahr 2023 wurden die Beitragsbemessungsbeträge (BBB) in der DB-Tabelle ergänzt (Gültigkeit vorbehaltlich der Kundmachung der Verordnung durch das BMSGPK):

Geringfügigkeitsgrenze monatlich: 500,91 Euro

Grenzwert für die Dienstgeberabgabe (DAG): 751,37 Euro

Höchstbeitragsgrundlage monatlich: 5.850,00 Euro (täglich 195,00 Euro)

Höchstbeitragsgrundlage jährlich für Sonderzahlungen: 11.700,00 Euro

Höchstbeitragsgrundlage monatlich für freie Dienstnehmerinnen und freie

Dienstnehmer ohne Sonderzahlungen: 6.825,00 Euro

Fachliche Gültigkeit: alle Dienstgeber ab 01.01.2023